

PLATZREGELN

1. Aus (Regel 18)

Die Ausgrenzen des Platzes sind durch Zäune, weiße Pfähle und/oder weiße Linien gekennzeichnet. Linien haben Vorrang vor Pfählen. Clubhaus, Terrasse sowie die Grünfläche vor der Terrasse sind Aus.

Elektrozaun

Wurden weiße Holzpfähle direkt an einem Elektrozaun gesetzt, wird die Ausgrenze durch den Zaun selbst definiert (nicht durch die Pfähle).

Liegt der Ball im Gelände (somit nicht im Aus) und innerhalb von zwei Schlägerlängen eines solchen Weiß markierten Elektrozauns, darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden mit folgendem Bezugspunkt:

- Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und sich auf gleicher Höhe wie die ursprüngliche Balllage befindet, jedoch nicht näher zum Loch.
- Der Ball muss innerhalb einer Schlägerlänge vom Bezugspunkt gedroppt werden (nicht näher zum Loch).

Strafe für Spielen vom falschen Ort: Grundstrafe

2. Penalty Areas (Regel 17)

Penalty Areas sind durch rote Pfähle oder Linien gekennzeichnet. Sind beide vorhanden, gilt der Verlauf der Linie. Pfähle sind bewegliche Hemmnisse.

3. Drop-Zonen

Drop-Zonen sind zusätzliche Erleichterungsmöglichkeiten: wird keine Erleichterung nach Regel 17 in Anspruch genommen, kann mit einem Strafschlag hier gedroppt werden. In folgenden Fällen *darf* ein Ball aus der markierten Drop-Zone gespielt werden:

3.1 Bahn A2

Liegt der Ball in der Penalty Area links der Brücke oder ist darin verloren.

3.2 Bahn A8

Ist der Ball nach Kreuzen der rechten Grenze hinter dem Graben in der Penalty Area oder darin verloren.

3.3 Bahn B9 (rechts)

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in der Penalty Area liegt, und der Kreuzungspunkt befindet sich am Ende der Baumreihe rechts.

3.4 Bahn B9 (hinter dem Grün)

Auf der linken Seite des Grüns von Bahn B9 befindet sich eine weitere Drop-Zone.

Der Ball liegt in der roten Penalty Area hinter dem Grün oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass er darin verloren ist.

4. Spielverbotszonen

Spielverbotszonen sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Betreten und Spielen daraus ist verboten.

- Bei **roten Pfählen mit grünem Kopf**: Erleichterung nach Regel 16 (Penalty Area)
- Bei **weißen Pfählen mit grünem Kopf**: Ball ist im Aus (Regel 18)

Strafe bei Missachtung:

Grundstrafe; Bei wiederholtem Verstoß Disqualifikation und ggf. Platzsperre bei Wettspielen.

5. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16)

5.1 Boden in Ausbesserung (BiA)

Gekennzeichnet durch weiße Linien, blaue Pfähle oder Hilfsmittel (z. B. Gitter).

Bei blauer Markierung ist Erleichterung verpflichtend.

Traktorensuren hinter dem Grün von Bahn B3 gelten als Boden in Ausbesserung.

5.2 Tierlöcher

Straflose Erleichterung ist zulässig.

5.3 Unbewegliche Hemmnisse

Als unbewegliche Hemmnisse gelten u. a.:

Entfernungsmarkierungen, Abfallbehälter, Elektrozaun, Ameisenhaufen, Holzstapel, Heuschwaden und Heuballen.

- Straflose Erleichterung ist erlaubt.
- Bewegliche Heuballen/-schwaden dürfen alternativ als bewegliche Hemmnisse behandelt werden.

Folgende Einrichtungen gelten ebenfalls als unbewegliche Hemmnisse mit **Pflicht zur Erleichterung**:

- Bäume mit Stützpfehlen oder Gießringen
- Neuanpflanzungen und Neuansaat

Keine Erleichterung:

Baumverkleidungen aus Hanf oder Holz sind Bestandteile des Platzes.

5.4 Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün

Liegt der Ball im Gelände, ist Erleichterung nach Regel 16.1b erlaubt, wenn:

- das Hemmnis auf der Spiellinie liegt (z.b. Sprinkler oder T-Punkt (weiße Bürsten) und
- sich innerhalb von zwei Schlägerlängen sowohl vom Ball als auch vom Grün befindet.

5.5 Wege

Mit Kies, Sand oder Holzschredder befestigte Wege und Teilflächen sind unbewegliche Hemmnisse.

Erleichterung ist zulässig.

6. Tierkot

Nach Wahl des Spielers kann Tierkot behandelt werden als:

- loser hinderlicher Naturstoff (Regel 15.1), oder
- Boden in Ausbesserung (Regel 16.1)

Keine Behinderung liegt vor, wenn nur der Stand betroffen ist.

7. Mähroboter

7.1 Mähroboter sind unbewegliche Hemmnisse.

Bei Behinderung von Balllage, Stand oder Schwung ist straflose Erleichterung zu nehmen.

Strafe bei Nichtbeachtung: Grundstrafe

7.2 Trifft der Ball den Mähroboter, wird der Ball gespielt, wie er liegt (straflos).

7.3 Wird der Ball durch den Mähroboter bewegt, muss er an seine ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden.

7.4 Ein beschädigter Ball darf straflos ersetzt werden.

7.5 Der Mähroboter darf aus Sicherheitsgründen nicht bewegt werden.

8. Scorekarten

Falsch ausgefüllte, unleserliche oder nicht unterschriebene Scorekarten werden mit der Grundstrafe geahndet (anstatt Disqualifikation).

Dies gilt nur für administrative Fehler, nicht für vorsätzlich falsche Angaben.

9. Rough

Das Befahren des Roughs (nicht Semi-Rough) mit Buggy, Cart oder Trolley ist verboten.

Strafe:

Grundstrafe; Ein wiederholter Verstoß gilt als schwerwiegendes Fehlverhalten.

10. Nutzung von Golfwagen

Spieler und Caddies dürfen während der Runde keine motorisierten Beförderungsmittel nutzen, außer:

- mit ausdrücklicher Genehmigung der Spielleitung oder
- bei nachgewiesener gesundheitlicher Einschränkung (ärztliches Attest)

Strafe: Grundstrafe

II. Hinweise

1. Entfernungsangaben

- Abschläge: Entfernung zur Grünmitte
- Fairway-Markierungen: Anfang und Ende Grün

Grüne Pfähle (Anfang Grün):

- 200 m = drei weiße Ringe
- 150 m = zwei weiße Ringe
- 100 m = ein weißer Ring

2. Vorrecht auf dem Platz

Allgemein

Das Vorrecht richtet sich nach dem Spieltempo.

Eine Gruppe, die mehr als eine Bahn Abstand verliert, muss nachfolgende Gruppen/Einzelspieler durchspielen lassen.

Einfädeln und Verkürzen

Grundsätzlich erlaubt, jedoch:

- Während der Saison (15. März – 15. November) an Wochenenden, Feiertagen und bei hohem Spielbetrieb **nicht gestattet**
- Kein Anspruch auf Durchspielen
- Nachfolgende Gruppen müssen stets unaufgefordert durchgelassen werden

Es gilt die Vermutung, dass nachfolgende Gruppen eine volle Runde spielen.

Vorrang hat immer die vollständige Runde.

Verstoß: bis zu 4 Wochen Spielverbot

3. Blitzgefahr

Bei Gewitter ist das Spiel unverzüglich zu unterbrechen (Regel 5.7).

Signaltöne bei Wettspielen:

- 1 langer Ton → sofort unterbrechen
- 2 kurze Töne (wiederholt) → Wiederaufnahme
- 3 lange Töne (wiederholt) → Spielabbruch

Golftrolleys mindestens 50 m entfernt abstellen.

Schutz in Gebäuden oder Schutzhütten suchen.

Winterregeln (1. November – 31. März)

1. Abschläge auf der Driving Range nur von Matten
2. Golf-Carts nicht erlaubt
3. Anpassung von Fahnenpositionen/Abschlägen möglich (Aushänge beachten)
4. Bei Bodenfrost: Grüns dürfen nicht betreten werden
5. Betreten von Eisflächen ist verboten
6. Hinweise im Club und online beachten
7. Besserlegen (**bis 30 April**) auf kurzgemähten Flächen (i.a. Fairways und Vorgrün, eine Scorekartegröße) - wenn Spielleitung vor Ort nicht anders entscheidet

Schonung des Platzes

- Vorgrün nicht befahren (insbesondere zwischen Bunker und Grün)
- Divots zurücklegen
- Pitchmarken ausbessern

HAUSORDNUNG im Golfclub Hamburg-Holm e.V.

Geltungsbereich	Diese Hausordnung wurde vom Vorstand des Golfclub Hamburg-Holm e.V. im März 2011 beschlossen und gilt in allen Gebäuden des GCHH sowie auf der Terrasse und unter der Pergola.
Hunde	Hunde (und andere Haustiere) dürfen sich nur in Ausnahmefällen im Clubhaus aufhalten.
Garderobe	Der Club haftet nicht für Garderobe und nicht für eingelagerte Golfausrüstung. Gemietete Garderobenschränke sind stets verschlossen zu halten.
Rauchen	Das Rauchen ist in allen Clubräumen verboten (Gaststättengesetz)
Möbelrücken	Das Umstellen von Tischen und Stühlen soll nur nach Abstimmung mit dem Gastronomen erfolgen.
Technische Einrichtungen	dürfen nur von Gastronomie- und GCHH- Mitarbeitern bedient werden
Kleidungs Vorschriften	Siehe Dresscode des GCHH. In Clubräumen mit Holz- oder Steinfußboden, ist das Tragen von Schuhen mit harten Spikes verboten!
Reservierungen	Der Gastronomiepächter ist berechtigt im gesamten Clubhausbereich Reservierungen für Mitglieder und deren Gäste vorzunehmen.
Gastronomie	Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Spieltische sind nur im linken TV- Raum vorgesehen. Im Restaurant- und Loungebereich ist das Kartenspielen und Würfeln nur statthaft, wenn der Gastronomiepächter zugestimmt hat.
Küchenbereich	Das Betreten des Küchenanbaus ist nur dem Personal gestattet. Wenn niemand im Restaurant ist, bitte an der Schiebetür zum Küchenanbau „anklopfen“.
Kellerlobby	Die Infotafeln in der Kellerlobby werden durch das Sekretariat verwaltet.
Sozialbereiche	In den Umkleide-, Dusch- und WC –Bereichen ausliegende Handtücher sind Clubeigentum und verbleiben im Clubhaus.
Caddy-Bereiche	Gegenstände, die außerhalb der vermieteten Schränke gefunden werden (auch Trolleys u. Schuhe) werden wie Fundsachen behandelt und entfernt. Die Caddyschränke im Keller und an der Driving Range sind stets verschlossen zu halten. Die Versicherung der eingelagerten Gegenstände muss über die private Hausratversicherung des Mieters erfolgen. Auslagen in den Wandhalterungen und auf den Caddyschränken werden durch das Sekretariat verwaltet.

Nutzungsbedingungen Gäste-WLAN

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen regeln Ihre und unsere Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung unseres Gäste-WLAN-Zugangs.

2. Unsere Leistungen

Wir stellen Ihnen auf unserer Anlage einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Die Bereitstellung richtet sich nach unseren jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung besteht nicht. Wir gewährleisten ferner nicht, dass a WLAN störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Auch können wir keine Übertragungsgeschwindigkeiten gewährleisten. Wir behalten uns das Recht vor, den Zugang zum Hotspot im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Der Dienst wird kostenlos erbracht. Da unsere Leistungen unentgeltlich erbracht werden, haben Sie keinen Anspruch auf Nutzung. Wir bemühen uns jedoch um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit.

2. Unsere Leistungen

Es besteht kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

3. Zugang und Nutzung

Wir bieten unser Gäste-WLAN nur für Besucher unseres Unternehmens an. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN für Gäste unseres Unternehmens. Voraussetzung für eine Nutzung ist, dass Sie sich zuvor für die Nutzung des Hotspots registrieren und/oder die Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu Beginn der Nutzung des Hotspots akzeptieren. Dies kann bei Auswahl des Hotspots als WLAN-Netz im Endgerät in der Regel über ein dann abrufbares Registrierungsformular oder eine Begrüßungsseite erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung des Hotspots. Uns steht es frei, den Zugang zum Hotspot jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die Ihnen bei der Anmeldung zum Hotspot abrufbar gemacht wird.

4. Zugangsdaten

Sofern Sie im Zuge einer Registrierung Anmelde-Daten (wie z.B. Benutzername, Passwort, etc.) angegeben haben, sind diese von Ihnen geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Sollten Sie Registrierungsdaten erhalten haben, haben Sie sicher zu stellen, dass der Zugang zu und die Nutzung mit Ihren Benutzerdaten ausschließlich durch Sie als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von Ihren Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, müssen Sie uns unverzüglich informieren. Sie haften als Nutzer für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter Ihren Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Ihre Pflichten als Nutzer

Sie sind verpflichtet, etwaige Informationen, die im Rahmen der Nutzung des Dienstes von Ihnen zu ihrer Person angegeben werden, wahrheitsgemäß zu machen. Sie sind verpflichtet, bei der Nutzung die geltenden Gesetze einzuhalten. Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

6. Verbotene Handlungen

Ihnen sind als Nutzer jegliche Handlungen bei der Nutzung untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
- die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.

Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Diensteanbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:

- die Übertragung überdurchschnittlich großer Datenmengen und insbesondere die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen;
- das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines Hotspots des Diensteanbieters;
- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots des Diensteanbieters;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.

Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb zu beeinträchtigen, insbesondere unsere Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

7. Sperrung von Zugängen

Wir können Ihren Zugang zum Hotspot jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass Sie gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen, verstoßen haben oder wenn wir ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung haben.

8. Haftungsfreistellung

Sie sind als Nutzer für alle ihre Handlungen, die Sie im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über unseren Hotspot vornehmen, selbst Verantwortlich. Sie stellen uns von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen uns wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei. Sie sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und uns die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

9. Haftungsbeschränkung

Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von uns verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haften wir nur, soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Soweit unsere Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.